

586 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht
des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (547 der Beilagen): Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der nicht unter das Pensionsgesetz 1965 fallenden Pensions(Provisions)parteien der Post- und Telegraphenverwaltung (Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967)

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegte Gesetzentwurf sieht die teilweise Anwendung der Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965, BGBl. Nr. 340, zugunsten der Pensions(Provisions)parteien der Post- und Telegraphenverwaltung vor, deren Pensionen gemäß § 11 Abs. 2 Pensionsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 187/1949, durch Verordnung der Bundesregierung vom 17. Juli 1952, BGBl. Nr. 148, nach den Ansätzen des Gehaltsüberleitungsgesetzes zu bemessen sind.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete F r ü h b a u e r und der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Doktor W e i ß . Die Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt daher den A n t r a g , der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (547 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 20. Juni 1967

Ing. Spindegger
Berichterstatter

Ulbrich
Obmann